



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 10/Jahrgang 2011	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	15.04.2011
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation, Leineweberstraße 18 - 20 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Safet Pulatani, Charlottenstr. 92, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000592719/44 am 15.03.2011 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 15.03.2011 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 307, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.04.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Igor Scharkov, Nachbarsweg 59, 45481 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000596318/44 am 04.03.2011 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 04.03.2011 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 307, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.04.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Berthold Schmitz, Wiescher Weg 50, 45472 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 50-34.03.04.764/10 B am 23.02.2011 erlassenen Bußgeldbescheid kann nicht zugestellt werden, da der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Bußgeldbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Sozialamt (Bußgeldstelle Pflegeversicherung) Mülheim an der Ruhr, Viktoriastr. 26/28, Zimmer 415, eingesehen werden

Mülheim an der Ruhr, den 08.04.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

G e r w e r t

Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2011, Aktenzeichen 1900000017731, für die Steuerpflichtige Hardmore Real Estate LTD & Co. KG, bisherige Anschrift 46045 Oberhausen, Grevenstr. 2, kann nicht zugestellt werden, da die Firma unbekannt verzogen ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von der Betroffenen im Tengelmannggebäude, Koloniestr. 6, zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern und Cash-Management, 45478 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 2-1.019, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.03.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T ö l l e

Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2011, Aktenzeichen 1900000017740, für die Steuerpflichtige Hardmore Real Estate LTD & Co. KG, bisherige Anschrift 46045 Oberhausen, Grevenstr. 2, kann nicht zugestellt werden, da die Firma unbekannt verzogen ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von der Betroffenen im Tengelmannggebäude, Koloniestr. 6, zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern und Cash-Management, 45478 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 2-1.019, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.03.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T ö l l e

Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2011, Aktenzeichen 1900000017758, für die Steuerpflichtige Hardmore Real Estate LTD & Co. KG, bisherige Anschrift 46045 Oberhausen, Grevenstr. 2, kann nicht zugestellt werden, da die Firma unbekannt verzogen ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von der Betroffenen im Tengelmannggebäude, Koloniestr. 6, zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern und Cash-Management, 45478 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 2-1.019, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.03.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T ö l l e

Öffentliche Zustellung eines
Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2011, Aktenzeichen 1900000031514, für die Steuerpflichtige Hardmore Real Estate LTD & Co. KG, bisherige Anschrift 46045 Oberhausen, Grevenstr. 2, kann nicht zugestellt werden, da die Firma unbekannt verzogen ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von der Betroffenen im Tengelmanngebäude, Koloniestr. 6, zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern und Cash-Management, 45478 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 2-1.019, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.03.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T ö l l e

Öffentliche Zustellung eines
Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2011, Aktenzeichen 1900000031506 für die Steuerpflichtige Hardmore Real Estate LTD & Co. KG, bisherige Anschrift 46045 Oberhausen, Grevenstr. 2, kann nicht zugestellt werden, da die Firma unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln ist..

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von der Betroffenen im Tengelmanngebäude, Koloniestr. 6, zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern und Cash-Management, 45478 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 2-1.018, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.04.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T ö l l e

Öffentliche Zustellung eines
Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2011, Aktenzeichen 1900000000654 für die Steuerpflichtige Hardmore Real Estate LTD & Co. KG, bisherige Anschrift 46045 Oberhausen, Grevenstr. 2, kann nicht zugestellt werden, da die Firma unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln ist..

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von der Betroffenen im Tengelmanngebäude, Koloniestr. 6, zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern und Cash-Management, 45478 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 2-1.018, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.04.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T ö l l e

Öffentliche Zustellung eines
Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2011, Aktenzeichen 1900000005060 für die Steuerpflichtige Hardmore Real Estate LTD & Co. KG, bisherige Anschrift 46045 Oberhausen, Grevenstr. 2, kann nicht zugestellt werden, da die Firma unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln ist..

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von der Betroffenen im Tengelmanngebäude, Koloniestr. 6, zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern und Cash-Management, 45478 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 2-1.018, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.04.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T ö l l e

Öffentliche Zustellung eines
Grundsteuerbescheides

Der unter Kassenzeichen 1600000248705 ergangene Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2011 vom 05.01.2011 für den Steuerpflichtigen Herrn Jürgen Voigt, zuletzt wohnhaft: Bansor Street 32, LL55 1A 00168 Gwynedd/Port Dinorwic, Großbritannien, konnte nicht zugestellt werden, da der Pflichtige unter dieser Anschrift nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von dem Betroffenen im Tengemann-Gebäude, Eingang Koloniestr. 6 in 45478 Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern und Cashmanagement, Zimmer 2-1.017, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.03.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T ö l l e

Öffentliche Zustellung eines
Rückforderungsbescheides

Der an Sebastian Stepke, zuletzt wohnhaft gewesen Gartenstr. 6 in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Bescheid über Rückforderung von darlehnsweise gewährten Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende (Aktenzeichen: 50-713/82162/27) kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Bescheid über Rückforderung von darlehnsweise gewährten Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach § 22 Abs. 3 Sozialgesetzbuch II (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt. Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herrn Vogt (Zimmer 317) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.04.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

B r e i t

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Marc Rehmann, Hochstr.11, 45472 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-VY87 am 23.03.2011 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene ins Ausland verzogen und eine Zustellung gem. § 9 LZG NRW nicht möglich ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.03.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Mahmoud Farhang Doust, Kesselbruchweg 124, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-KU155 am 18.03.2011 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen angemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.04.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung einer Anhörung

Die an nachstehend aufgeführten Empfänger gerichtete Anhörung der Stadt Mülheim an der Ruhr konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist:

Noel Muma Awusa, +, kamerunischer Staatsangehöriger, geb. am 24.12.1985, zuletzt gemeldet Herzogstr. 12 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Datum der Anhörung 31.03.2011.

Die Anhörung vom 31.03.2011 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Die Anhörung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 19 Abs. 2 letzter Satz

LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Es werden daher Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Anhörung vom 31.03.2011 kann bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt, Ausländerstelle, Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 109, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 31.03.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F e r r e i r a

Wiederwahl einer Schiedsperson im Schiedsgerichtsbezirk 3 (Altstadt I – Ost)

Die Bezirksvertretung 1 hat in ihrer Sitzung am 15.03.2011 Herrn Hartmut Kirschner, Eduardstr. 2, 45468 Mülheim an der Ruhr, im Schiedsgerichtsbezirk 3 (Altstadt I – Ost) für fünf Jahre zur Schiedsperson gewählt.

Das Amtsgericht Mülheim an der Ruhr hat Herrn Kirschner in seinem Schiedsamt bestätigt und vereidigt.

Mülheim an der Ruhr, 05.04.2011

Die Oberbürgermeisterin
und Wahlleiterin
I. A.

S a u e r l a n d

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzungen des Rates der Stadt, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen vom 01.05.2011 bis 31.05.2011.

- 05.05.2011 Bezirksvertretung 1,
16:00 Uhr, Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Raum D 2,
Bergstr. 1-3
- 06.05.2011 Bezirksvertretung 3,
15:00 Uhr, Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Raum D 2,
Bergstr. 1-3

- 09.05.2011 Jugendhilfeausschuss,
16:00 Uhr, Heinrich-Thöne-
Volkshochschule, Raum D 2,
Bergstr. 1-3
- 12.05.2011 Bezirksvertretung 2,
16:00 Uhr, Knappenweg 28, Ge-
meindehaus der Markuskirchengemeinde
- 13.05.2011 Seniorenbeirat,
15:00 Uhr, Heinrich-Thöne-
Volkshochschule, Raum D 2,
Bergstr. 1-3
- 16.05.2011 Betriebsausschuss für die Betriebe
der Stadt,
16:00 Uhr, Heinrich-Thöne-
Volkshochschule, Raum D 2,
Bergstr. 1-3
- 16.05.2011 Ausschuss für Wirtschaft, Stadtent-
wicklung und Mobilität,
16:30 Uhr, Heinrich-Thöne-
Volkshochschule, Raum D 2,
Bergstr. 1-3
- 17.05.2011 Planungsausschuss,
16:00 Uhr, Heinrich-Thöne-
Volkshochschule, Raum D 2,
Bergstr. 1-3
- 19.05.2011 Gleichstellungsausschuss,
16:00 Uhr, Heinrich-Thöne-
Volkshochschule, Raum D 2,
Bergstr. 1-3
- 20.05.2011 Ausschuss für Gesundheit und So-
ziales,
15:00 Uhr, Heinrich-Thöne-
Volkshochschule, Raum D 2,
Bergstr. 1-3
- 23.05.2011 Bildungsausschuss,
16:00 Uhr, Heinrich-Thöne-
Volkshochschule, Raum D 2,
Bergstr. 1-3
- 24.05.2011 Betriebsausschuss Kulturbetrieb,
16:00 Uhr, Kloster Saarn, Bürger-
saal, 1. Obergeschoss, Klosterstr. 53
- 26.05.2011 Betriebsausschuss Abwasserbeseiti-
gungsbetrieb der Stadt Mülheim an
der Ruhr,
16:00 Uhr, Heinrich-Thöne-
Volkshochschule, Raum D 2,
Bergstr. 1-3
- 26.05.2011 Ausschuss für Umwelt und Energie,
16:30 Uhr, Heinrich-Thöne-
Volkshochschule, Raum D 2,
Bergstr. 1-3
- 27.05.2011 Jugendstadtrat,
17:00 Uhr, Heinrich-Thöne-
Volkshochschule, Raum D 2,
Bergstr. 1-3
- 31.05.2011 Betriebsausschuss Mülheimer Sport-
Service,
16:00 Uhr, Haus des Sports (Erich-
Kröhan-Saal), Südstr. 25

Informationen zu Sitzungsterminen und Sit-
zungsorten können zudem der örtlichen Presse
und der Internetseite der Stadt Mülheim an der
Ruhr (www.muelheim-ruhr.de) entnommen wer-
den.

Tagesordnungen und Zuhörerkarten für die Sit-
zungen sind beim Amt für Ratsangelegenheiten
und Bürgerinformation, Leineweberstr. 18-20
(Gebäude der Commerzbank), Zimmer 3.04 Tele-
fon 455 – 1600 erhältlich (je Person max. zwei
Zuhörerkarten). Die Zuhörerkarten müssen spä-
testens 15 Minuten vor Beginn der Sitzung abge-
holt worden sein. Karten, die bis zum Beginn der
Sitzung nicht abgeholt wurden, werden wieder
zur Ausgabe freigegeben.

Zuhörerkarten für die Sitzung des Rates der
Stadt, die bis zum Tag vor der Sitzung nicht ab-
geholt wurden, sind am Tag der Sitzung im Amt
für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation,
Leineweberstr. 18-20 (Gebäude der Commerz-
bank) Zimmer 3.04 abzuholen.

**Etwaige Änderungen bzw. Ergänzungen von
Terminen und Sitzungsorten bleiben vorbe-
halten.**

Als Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sit-
zungen finden 30-minütige Einwohner- und Bür-
gerfragestunden statt. Hierfür gelten die Verfah-
rensregeln des § 7 der Geschäftsordnung für den
Rat der Stadt entsprechend. Auszugsweise wird
auf Folgendes hingewiesen:

- Es dürfen zwei kurze Fragen und eine Zusatz-
frage gestellt werden.
- Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten
der Stadt bzw. des Stadtbezirkes beziehen und
dürfen keine Feststellungen, Wertungen, oder
Unterstellungen enthalten.
- Die Fragen müssen mindestens 10 Tage vor
der Sitzung bei der Stadtverwaltung, Amt für
Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation,
z. H. Frau Hagen-Betting (Leineweberstr. 18-
20, Gebäude der Commerzbank, Zimmer
1.02), schriftlich eingereicht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 13.04.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

H a g e n – B e t t i n g

Bekanntmachung

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kuhlendahl - V 11 (v)“

vom 08.04.2011

I

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kuhlendahl - V 11 (v)“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Bebauungsplanentwurf dem Planungsausschuss zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.“

II

Ein Lageplan mit Darstellung des vorgesehenen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird unter Darlegung der Planungsziele gleichzeitig veröffentlicht.

III

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950) und § 2 Abs. 4 Nr. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO), öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

diese Beschlüsse sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

die Oberbürgermeisterin hat die Beschlüsse des Planungsausschusses vorher beanstandet oder

der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei ist die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 08.04.2011

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Bekanntmachung

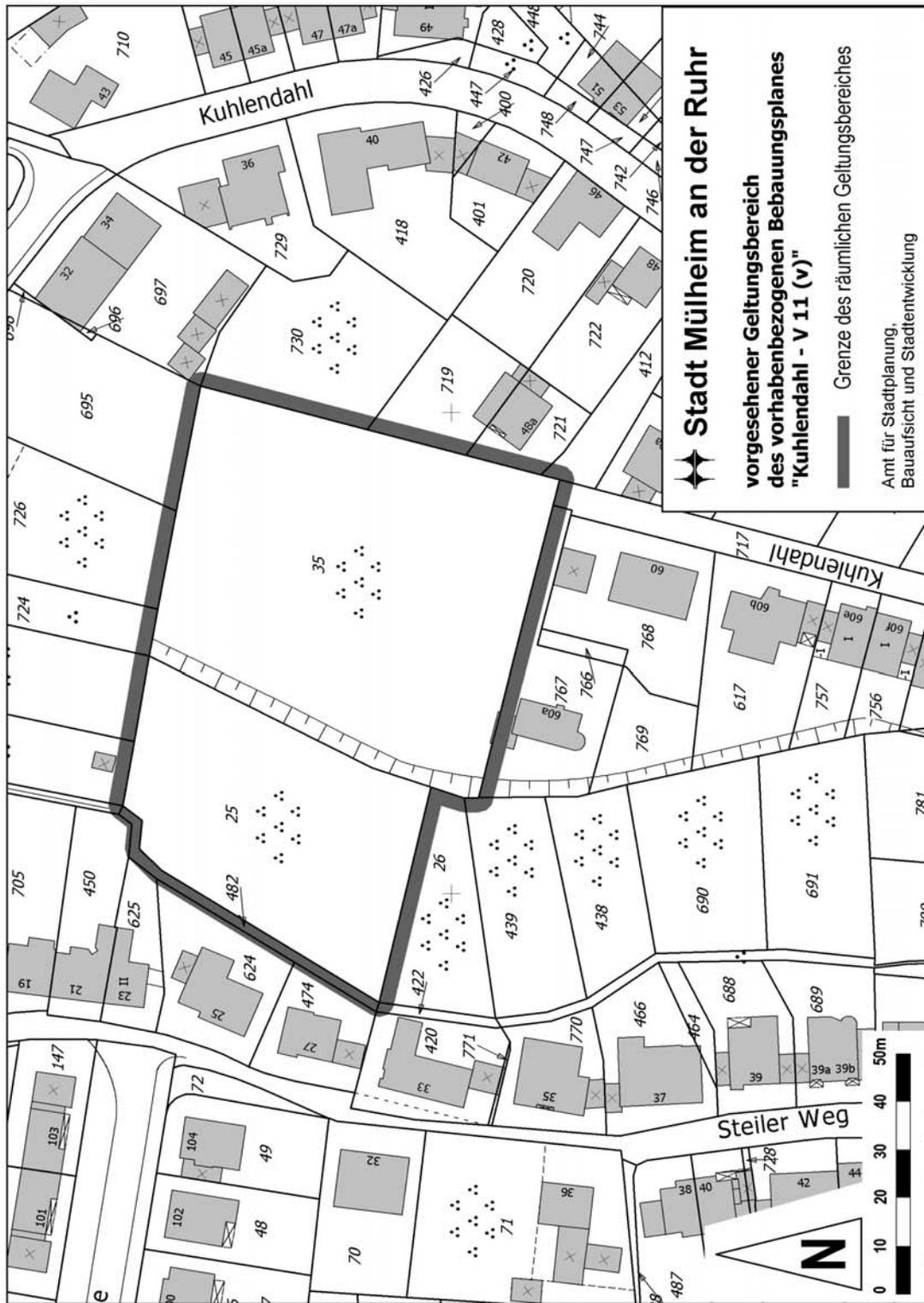
Öffentlichkeitsbeteiligung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kuhlendahl - V 11 (v)“

I

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2011 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kuhlendahl - V 11 (v)“ folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

Es ist geplant fünf Einfamilienhäuser in zweigeschossiger Bauweise mit Flachdach und Doppelgarage zu errichten. Die geplante Bebauung führt zu einer Ergänzung der vorhandenen Bebauung und somit des vorhandenen Siedlungsraumes.

In diesem Bereich, in der Nähe zur Stadtmitte, besteht eine Nachfrage nach hochwertigen Eigenheimen. Die Erschließung erfolgt über eine Privatstraße.



Stand: März 2011

II

Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 18.04.2011 bis einschließlich 16.05.2011** im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit stehen

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Dienstkräfte des Amtes für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. Etage – linke Flurseite, zur Verfügung

Bis zum Ende der Frist können Einzelgespräche geführt und etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 – 6100 weitere Termine vereinbart werden.

Schriftliche Äußerungen können bis zum Ende des für die Anhörung festgelegten Zeitraumes an die Oberbürgermeisterin (Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung) gerichtet werden.

Nähere Einzelheiten zur Planung können ab dem 18.04.2011 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.04.2011

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

III

Einladung zur Öffentlichkeitsversammlung

Der Planungsausschuss hat beschlossen, die Anhörung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Öffentlichkeitsversammlung durchzuführen.

Diese Öffentlichkeitsversammlung findet am Mittwoch, den 04.05.2011, ab 18.00 Uhr in der Aula der Realschule Stadtmitte, Oberstraße 92-94, 45468 Mülheim an der Ruhr statt

Hierzu lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein.

In dieser Öffentlichkeitsversammlung werden von der Verwaltung die Planungsziele erläutert, sowie Fragen beantwortet und Äußerungen der Öffentlichkeit entgegen genommen.

Mülheim an der Ruhr, den 08.04.2011

Der Bezirksbürgermeister der Bezirksvertretung 1

F e s s e n

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Safet Pulatani)	190
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Igor Scharkov)	190
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Berthold Schmitz)	191
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Hardmore Real Estate LTD & Co. KG, Oberhausen)	191
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Hardmore Real Estate LTD & Co. KG, Oberhausen)	191
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Hardmore Real Estate LTD & Co. KG, Oberhausen)	191
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Hardmore Real Estate LTD & Co. KG, Oberhausen)	192
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Hardmore Real Estate LTD & Co. KG, Oberhausen)	192
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Hardmore Real Estate LTD & Co. KG, Oberhausen)	192
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Hardmore Real Estate LTD & Co. KG, Oberhausen)	192
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Jürgen Voigt, Gwynedd/Port Dinowic, GB)	193
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Sebastian Stepke)	193
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Marc Rehmann)	193
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Mahmoud Farhang Doust)	194
Öffentliche Zustellung einer Anhörung (Noel Muma Awusa)	194
Wiederwahl einer Schiedsperson im Schiedsamtsbezirk 3 (Altstadt I – Ost)	194
Öffentliche Sitzungen des Rates der Stadt, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen vom 01.05.2011 bis 31.05.2011	194
Bekanntmachung: Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kuhlendahl – V 11 (v)“	196
Bekanntmachung: Öffentlichkeitsbeteiligung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kuhlendahl – V 11 (v)“	197